

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine  
Beauftragung des IQWiG mit einem Update zum IQWiG-  
Bericht zur systematischen Literaturrecherche zum  
Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des  
Behandlungsergebnisses bei der chirurgischen Behandlung  
des Kolonkarzinoms und des Rektumkarzinoms

Vom 31. Januar 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Abs. 2 Satz 3 a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß 8. Kapitel § 16 Abs. 5 VerfO wie folgt zu beauftragen:

## I. Auftragsgegenstand

1. Das IQWiG wird beauftragt, einen Rapid Report zur Erfassung und Auswertung der Literatur zur Evidenzbewertung zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei kolorektaler Chirurgie bei Darmkrebs mittels getrennter Betrachtung der chirurgischen Behandlung des Kolonkarzinoms bzw. des Rektumkarzinoms als Update zum IQWiG-Bericht (V22-02, Version 1.0, Nr. 1524, Stand: 15.03.2023) zu erstellen. Studien, bei denen keine getrennte Analyse zwischen Resektionen eines Kolonkarzinoms bzw. Resektionen eines Rektumkarzinoms vorgenommen wurden, sollen ebenfalls als eigene Kategorie in die Betrachtung aufgenommen werden. Davon unberührt soll geprüft werden, ob bei solchen Studien auch eine Übertragung der Aussagen auf die einzelnen Subentitäten vorgenommen werden kann.
2. Für das nach Nr. 1 zu erstellende Update gelten die zu bearbeitenden Fragestellungen und zu beachtenden Hinweise aus der IQWiG-Beauftragung mit einer systematischen Literaturrecherche zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität bei kolorektaler Chirurgie bei Darmkrebs vom 16. Juni 2022 unter der Maßgabe der nunmehr getrennten Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Leistungsmenge und der Qualität des Behandlungsergebnisses bei der chirurgischen Behandlung des Kolonkarzinoms und bei der chirurgischen Behandlung des Rektumkarzinoms entsprechend. Im Sinne einer Update-Recherche soll nach weiteren nach Abschluss der vorangegangenen Literatursuche erschienenen Publikationen gesucht werden.

3. Die Methodik der Literaturrecherche und die Kriterien zur Ermittlung der Evidenz der in den identifizierten Studien beschriebenen Ergebnissen soll der Methodik des in Nr. 1 genannten IQWiG-Berichts folgen.

## **II. Weitere Verpflichtungen**

Mit dem Auftrag wird das IQWiG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht als Rapid Report mit externem Review zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQWiG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQWiG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **III. Abgabetermin**

Der Bericht ist bis zum 24. Juli 2024 vorzulegen.

Berlin, den 31. Januar 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag